

Wärme aus erneuerbaren Energien als Beitrag zum Klimaschutz

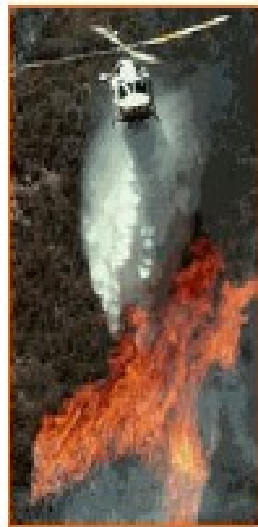


Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM

Klimaschutz als ökologische und ökonomische Herausforderung

Wald- und Buschbrände



www.milbau.de

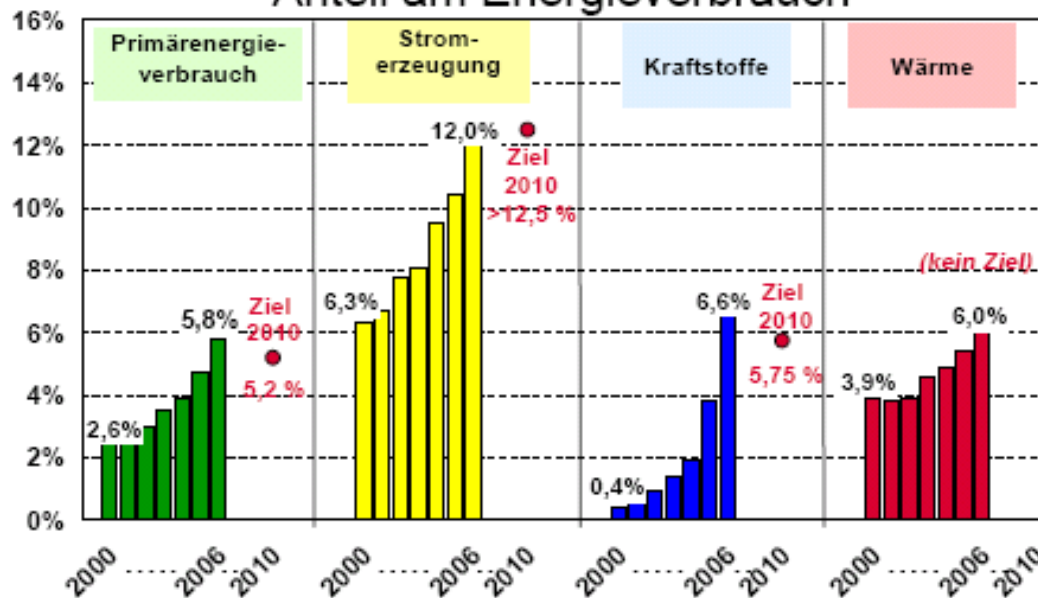
Stern-Studie vom 30.10.06

„Die Kosten einer Stabilisierung des Klimas sind beträchtlich, aber tragbar; Verzögerungen wären gefährlich und noch viel teurer“



„Wer hätte das gedacht?“ – Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland

Anteil am Energieverbrauch



Bereits erreicht:
Verdoppelung des Anteils am Primärenergieverbrauch zwischen 2000 and 2010.

Bereits erreicht:
Erhöhung des Anteils am Bruttostromverbrauch auf mindestens 12,5% bis 2010

Bereits erreicht:
Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen im Straßenverkehr auf 5,75% bis 2010

Quelle ZSW



EU-Ausbauziele für Erneuerbare Energien 2020



EU-Gipfel März 2007

"Der Europäische Rat ... ist überzeugt, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, der Industrie, den Investoren, den Innovatoren und den Forschern ein deutliches Signal zu geben... Daher billigt er ... ein verbindliches Ziel ... von **20 % für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch..." (2006: ca. 6,5 %**



Regierungsklausur Schloss Meseberg August 2007

Bund: "Riesensprung beim Klimaschutz"

Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien am
Primärenergieverbrauch: von 5,8% auf **20%**
Stromverbrauch: von 12 % auf **25 – 30 %**
Kraftstoffverbrauch: von 6,6 % auf **17 %**
Wärmebedarf: von 6 % auf **14 %**



Wärme aus erneuerbaren Energien, „der schlafende Riese“

- „Das technische Potenzial würde es bereits heute ermöglichen, den wesentlichen Teil der Nachfrage für Raumwärme und Warmwasser in Deutschland durch geothermische Maßnahmen zu decken. Die solare Wärme könnte knapp 30 % und die Biomasse rund 20 % des aktuellen Wärmebedarfs abdecken. „

(Konsultationspapier BMU vom 24.5.06)



Vorteile des Ausbaus erneuerbarer Wärme

- **Beitrag zum Klimaschutz**
- **Reduzierung der Importabhängigkeit**
- **Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze**
- **Stärkung der regionalen Wertschöpfung**



Förderprogramm: Oberflächennahe Geothermie (2005/06)

- Zahl der geförderten Anlagen: 1.650
- Fördersumme: 4,2 Mio. €
- Ausgelöste Investitionen: 40 Mio. €
- Kohlendioxidreduzierung:
6.000 – 6.800 t/a



EWärmeG /Anwendungsbereich (§ 2)

- Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime
- D.h. keine Bürogebäude, Produktionsstätten, Hotels etc.
- Grund: Wohngebäude weisen einen typischen Bedarf an Niedertemperatur-wärme für Heizung und Warmwasser auf



EWärmeG/anteilige Nutzungspflicht (§ 4 Abs. 1)

Neubau:

20% des jährlichen Wärmebedarfs durch EE

ab 01.04.2008, wenn Bauantrag gestellt wird oder beim Kenntnissgabeverfahren die Bauvorlagen erstmalig eingereicht werden

Gebäudebestand:

10% des jährlichen Wärmebedarfs durch EE

ab 01. 01. 2010, wenn die Heizanlage ausgetauscht wird



EWärmeG/ Erfüllungsmöglichkeiten (§§ 3 und 4)

- ∇ → Solarthermie
- ∇ → Wärmepumpe, insbesondere auf Basis Erdwärme
- ∇ → Holzpelletsheizung oder Scheitholzkessel
- Holzhackschnitzelfeuerungen
- Bioöl und Biogas
- ∇ → Einzelraumfeuerungsanlagen (z.B.: Kachelöfen, Pelletöfen): wenn bestimmte DIN EN Normen, Mindestwirkungsgrad von 80 % (Pelletöfen 90%) sowie überwiegende Beheizung von mind. 25% der Wohnfläche



Maßnahmen zum Klimaschutz im Gebäudesektor (Land)

- Erneuerbare Wärme-Gesetz
- Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft Erneuerbare Energien“
- Förderprogramm KlimaschutzPlus (Kommunen und Unternehmen)
- Energiesparcheck
- Informations- und Motivationskampagne „Zukunft Altbau“



Eckpunkte des Gesetzentwurfs zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg

- **Geltungsbereich**
 - Neubauten
 - Bestandsgebäude
 - bei Ersatz der Heizungsanlage
 - nach Übergangsfrist
- **Pflichtanteil am Bedarf für Heizung und Warmwasser**
 - 20 % bei Neubauten
 - 10% bei Bestandsgebäuden
- **Erfüllung durch**
 - Biomasse, Solarthermie, Wärmepumpe
- **Erfüllungsfiktion**
 - 0,04 m² Kollektorfläche pro m² Wohnfläche
 - Wärmepumpe mit JAZ 3,5 bei Ein- und Zweifamilienhäusern
 - 20 % bzw. 10 % Bioöl oder Biogas
- **Ausnahmen**
 - entgegenstehende öffentlich-rechtl. Vorschriften
 - technisch oder baulich unmöglich , Pflichtanteil kann nicht mit Solarthermie erfüllt werden
 - Einsatz von EE zur Wärmeversorgung bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes
 - unbillige Härte
- **Ersatzweise Erfüllung**
 - Unterschreitung der EnEV
 - Nutzung von KWK
 - Anschluss an Wärmenetz
- **Vollzug** (unbürokratisch, aber Mindestmaß an Kontrolle muss gewährleistet sein)
 - Bescheinigung durch Sachkundigen
 - Baurechtsbehörde
 - Bußgeld



Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM

Maßnahmen zum Klimaschutz im Gebäudesektor (Bund)

- Novellierung der EnEV (Gebäudenergiepass Novelle 2007, Beschlüsse der Bundesregierung sehen eine Verschärfung des Anforderungsniveaus um 30% im Zuge einer weiteren Novelle vor
- Erneuerbare Wärmegesetz auf Bundesebene
- Verstetigung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms (für 2008 und 2009 je 700 Mio. €)
- Verstetigung des Programms zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden
- Energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur (Schulen)
- 200 Mio. € Bundesfinanzhilfen

